

Danziger Zeitung.



Beitung.

Nr. 15738.

Die "Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettwickerstrasse Nr. 4, und bei allen Kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Inserate kosten für die Zeitzeile oder deren Raum 20 M. — Die "Danziger Zeitung" vermittelt Inserationsanträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1886.

Th. Der Seeverkehr in den deutschen Häfen und die Seereisen deutscher Schiffe im Jahre 1884.

Nach den in Band 17, neue Folge der "Statistik des deutschen Reichs" gegebenen Ueberichten bezeichnet sich der gesamte Seeverkehr des deutschen Reichs zu Handelszwecken im Jahre 1884 auf 120 548 angekommene und abgegangene Schiffe mit 20 408 717 Reg.-Tons Netto-Raumgehalt, gegenüber 113 966 Schiffen mit 18 858 548 Reg.-Tons im Vorjahr. Es ergibt dies eine Zunahme des Seeverkehrs für das Jahr 1884 um 6582 Schiffe und 1 550 169 Reg.-Tons Raumgehalt. An dieser Zunahme ist nach der Zahl der Schiffe der Verkehr der Segelschiffe mit 925, derjenige der Dampfschiffe mit 5657 Schiffen beteiligt, dagegen kommt die Zunahme des Tonnengehalts der ein- und ausgegangenen Schiffe fast lediglich auf Rechnung des Dampfschiffverkehrs, welcher sich um 1 547 373 Reg.-Tons vergroßerte, während die Vermehrung des Seglerverkehrs nur 2796 Reg.-Tons betrug.

Nach den drei Hauptrichtungen des deutschen Seeverkehrs weist der Verkehr der deutschen Häfen unter sich im Jahre 1884, verglichen mit dem Vorjahr, in der Gesamtsumme der ein- und auslaufenden Schiffe eine Zunahme um 6278 Schiffe und 391 243 Reg.-Tons auf; der Verkehr der deutschen Häfen mit außerdeutschen europäischen Häfen zeigt eine Vermehrung um 408 Schiffe und 959 177 Reg.-Tons, der Verkehr zwischen deutschen und außereuropäischen Häfen zeigt in der Zahl der Schiffe zwar eine Abnahme um 104, dagegen im Raumgehalt eine Zunahme um 199 479 Reg.-Tons.

Bezüglich der Zunahme des Verkehrs der deutschen Häfen unter sich muß jedoch bemerkt werden, daß dieselbe fast zur Hälfte auf die Steigerung des Wattenverkehrs (hauptsächlich Fährverkehrs) zwischen den ostfriesischen Häfen und zwischen den Häfen an der Westküste von Schleswig-Holstein zurückzuführen ist.

Im Jahre 1884 sind in deutschen Häfen angekommen:

Segelschiffe mit Ladung	Dampfschiffe mit Ladung	Reg.-Tons	Segelschiffe mit Ladung	Dampfschiffe mit Ladung	Reg.-Tons
30221	2223 170	19231	7086 730	9513	327 776
in Ballast	leer		1407	572 485	
zusammen			2560 946	20638	7659 215
und zwar deutsche			1555 698	12738	3487 966
fremde	7732	1005 248	7900	4171 249	
abgegangen:					
mit Ladung	27699	16700 666	16 640	5463 288	
in Ballast	leer	11 869	857 771	3 968	2197 428
zusammen			39 568	2 527 840	20 608
und zwar deutsche	31 962	1 563 725	12 687	3 477 100	7660 716
fremde	7606	964 115	7921	4183 616	

Von den angekommenen und abgegangenen Schiffen zusammen hatten Ladung: deutsche Schiffe 47 300 Segelschiffe mit 6 080 099 Reg.-Tons, fremde Schiffe 10 620 Segelschiffe mit 1 430 594 Reg.-Tons, 12 845 Dampfschiffe mit 6 519 919 Reg.-Tons; hatten Ballast oder fuhren leer: deutsche Schiffe 16 664 Segelschiffe mit 646 778 Reg.-Tons, 2399 Dampfschiffe mit 934 967 Reg.-Tons, fremde Schiffe 47 813 Segelschiffe mit 5 38 769 Reg.-Tons, 2976 Dampfschiffe mit 1 834 946 Reg.-Tons.

Am Gesamtverkehr des Reichs hatten hiernach im Jahre 1884 Anteil unter 100 verkehrenden Schiffen 65,8 Segelschiffe, 34,2 Dampfschiffe; von je 100 Reg.-Tons der verkehrenden Schiffe kommen dagegen 24,9 auf Segelschiffe und 75,1 auf Dampfschiffe.

Von 100 verkehrenden Schiffen kommen auf deutsche Schiffe 74, auf fremde Schiffe 26; von je 100 Reg.-Tons Raumgehalt der verkehrenden Schiffe kommen dagegen 49,8 auf deutsche Schiffe und 50,2 auf fremde Schiffe.

Die Gesamtzahl der von deutschen Schiffen im Jahre 1884 gemachten Seereisen betrug 66 711, der entsprechende Raumgehalt 17 017 557 Reg.-Tons, darunter 14 447 in Ballast oder leer fahrende Schiffe mit 2 501 485 Reg.-Tons Raumgehalt; diese letzteren überblickt gelassen,

so belief sich im Jahre 1884 die Zahl der Reisen deutscher Schiffe zwischen deutschen Häfen auf 27 393 mit 1 248 219 Reg.-Tons (25 196 Reisen und 1 102 628 Reg.-Tons im Vorjahr), vom Auslande nach deutschen Häfen auf 8160 mit 3 253 998 Reg.-Tons (7819 Reisen und 2 879 746 Reg.-Tons im Vorjahr), von deutschen Häfen nach dem Auslande auf 7273 mit 2 745 020 Reg.-Tons (1672 Reisen und 2 614 693 Reg.-Tons im Vorjahr) und zwischen außerdeutschen Häfen auf 9438 mit 7 268 837 Reg.-Tons (8976 Reisen und 6 573 845 Reg.-Tons im Vorjahr). Dabei ist selbstverständlich jedes Schiff so oft gezählt, als es die betreffende Reise mache.

Deutschland.

* Berlin, 10. März. Heute ist der hundert und zehnte Geburtstag der Königin Luise. Im Tiergarten, wohin heut die Bewohner der Residenz in langen Zügen zu dem Standbild der verehrten Mutter unseres Kaisers pilgern, ist es schon Frühling geworden. Die Luisinentine hat sich in eine farbenprangende Jardiniere verwandelt, und am Fuße des Luisinentals befindet sich von der Königl. Thiergartenverwaltung eingerichtet, ein Garten aus, so daß dem Festtage in verhältnismäßig schönster Weise Rechnung getragen ist.

△ Berlin, 9. März. Voraussichtlich wird der Bundesrat am nächsten Donnerstag seine übliche Plenarsitzung halten. In derselben wird vorgelegt werden ein Gesetzentwurf für Elsaß-Lothringen, betreffend die Depositen-Verwaltung, ein Gegenstand, mit welchem sich der Bundesrat schon zu Anfang dieses Jahres beschäftigt hatte. Die damals angenommene Fassung hat inzwischen dem Landesausschusse von Elsaß-Lothringen vorgelegen, welcher nun eine Reihe zum Theil erhebliche Änderungen an dem Entwurfe vorgenommen hat.

Der Bundesrat hat nun die Aufgabe, zu den Beschlüssen des Landesausschusses Stellung zu nehmen.

— Die Arbeiten der Commission des Abgeordnetenhauses für das Colonisationsgesetz schließen sich alsbald ziemlich glatt abwickeln. Die Conservativen sind von dem Gedanken der Erbpacht zurückgekommen und werden im Prinzip Rentenbürgern folgen.

— Bezuglich der Bürgschaften für die Zusammensetzung des Immediat-Commission soll bereits das Gesetz alle Bestimmungen enthalten.

Dem Staatsrat würde dann nur obliegen, die Instruction für die Commission festzusezen.

Auch über die constitutionellen Bedenken glaubt man in der Commission bald zu einer Vereinbarung zu gelangen.

— In den nächsten Tagen wird anlässlich der Staatsdebatten auch der Antrag des Abg. Douglas über Beleidigung anderweitiger Diensträume für das Abgeordnetenhaus wieder zur Beratung kommen. Man hofft auf endliche Abstimmung der in der That gerechtfertigten Beschwerden über die vielen Missstände, welche jetzt zu beklagen sind.

Berlin, 10. März. In der Arbeiterschutz-Commission des Reichstags hat der freimaurige Abg. Halben folgende neue Anträge, betreffend die Frauenarbeit eingefügt:

§ 135. Wöchnerinnen dürfen während eines Zeiträumes von vier Wochen nach ihrer Niederkunft in Fabriken nicht beschäftigt werden. Auf ärztliche Anordnung muß dieser Ausschluß von der Arbeit bereits 14 Tage vor dem voraussichtlichen Termin der Niederkunft eintreten und bis auf 6 Wochen nach derselben erstreckt werden. Eine Kündigung oder Entlassung aus der Arbeit ist während dieser Zeit nicht gestattet.

§ 136. Arbeiterrinnen, welche ein Hauswesen zu besorgen haben, dürfen in Fabriken nicht länger als acht Stunden täglich beschäftigt werden. Arbeiterrinnen, deren Kinder das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind zur Arbeit in Fabriken nur dann zuzulassen, wenn sie der Betriebsordnung den Nachweis liefern, daß diese Kinder während der Arbeitszeit der Mutter unter der Aufsicht erwachsener Personen stehen. — § 139 a. Werden Arbeiterrinnen gleichzeitig zur Nachtarbeit in Fabriken verharrt, so ist dafür Sorge zu tragen, daß der Wechsel der Arbeitsschicht für die Arbeiterrinnen mindestens zwei Stunden früher oder später erfolgt, als für die Arbeiter.

* Aus Berlin wird dem "D. C." telegraphiert:

Das "Mouvement Géographique" meldet aus angeblich absolut sicherer Quelle die Bildung

einer Gesellschaft mit 800 Millionen Kapital für den Bau chinesischer Eisenbahnen. Der größte Theil der Mittel werde von einem englischen Syndicat gestellt, welches die Lieferung alles festen und beweglichen Materials England und Belgien vorbehalten habe. Zwei Brüsseler Ingenieure stehen im Begriff, zum Abschluß der letzten Verhandlungen nach China abzugehen. — Für die deutschen Industrien, welche gleichfalls auf die Lieferungen reagiert haben, wäre das ein schwerer Schlag.

* [Bereitstellung polnischer Gegenbestrebungen.]

Der von polnischer Seite unternommene Versuch, die deutschen Colonisationsbestrebungen in den Ostprovinzen durch Gegenmaßregeln in großem Stile zu durchkreuzen, ist im Oesterreich an maßgebender Stelle auf Hindernisse gestoßen. Die Wiener Meldung des "Berl. Tagebl." besagt: Die österreichische Regierung bestimmte die galizischen Polenführer, die bereits eingeleitet gewogene Action zur Bildung einer großen Gesellschaft befußt Anfangsverschuldet polnischer Güter in Posen wieder einzustellen, weil eine derartige Action in Deutschland unangenehm berühren würde.

* [Der Generalconsul Zembisch.]

Der Generalconsul Zembisch, welcher neuerdings vorübergehend das Consulat in Havana verließ, ist auf dem Wege nach Lima, um dort als Ministerresident die Vertretung des deutschen Reichs zu übernehmen. Über die Verwendung des bisherigen Ministerresidenten, Dr. Schumacher, ist noch nichts bekannt.

* [Die Affäre Graf Behr - Hueter.]

Auf die Dienstag Abend von uns mitgetheilte Erklärung des liberalen Wahlcomité in Stralsund, in welcher die von Graf Behr gegen den verstorbenen Hueter ausgesprochenen Beschuldigungen als ungerechtfertigt nachgewiesen und der Herr Graf aufgefordert wurde, seine Behauptungen nachzuweisen, hat jetzt Graf Behr eine Erklärung abgegeben und zwar folgendermaßen:

"Diesem Antritt werde ich nicht entsprechen, aus formellen und materiellen Gründen Ertzend kann ich dem Wahlcomité eine Berechtigung dazu überhaupt nicht zu erlauben. Ich bin nur meiner Wählerschaft und im Reichstage Rechenschaft schuldig. In letzterem ist die Sache durch meine Erklärungen erledigt. Und von meinen Wählern bin ich überzeugt, daß sie mich und meine Unfähigkeit zu Unwahrheiten ausreichend kennen und mir auch in Zukunft das Vertrauen bewahren, welches zu Wahlwettern zu erütteln, der erstenleihe Schreck der oben gedachten Emanation ist. In materieller Beziehung wird wohl Niemand glauben, daß ich meine Behauptungen anders als auf Grund von glaubhaften Mittheilungen aufgestellt habe, wie ich auch meinerseits nicht in Zweifel stehen will, daß das liberale Comité gewißlich 'Nachforschungen' ange stellt hat, bei denen ihm solche Mittheilungen, wie mir, nicht gemacht worden sind. Aus den angeführten Gründen werde ich auch ferner gegen derartige Anzapfungen mich ablehnend verhalten; in eine Polemik, noch dazu in öffentlichen Blättern, faßt mich mit dem liberalen Wahlcomite ohnehin nicht einlassen; ich betrachte die meinerseits nötigen Erklärungen hiermit für abgeschlossen."

Auch wir betrachten die Angelegenheit mit dieser Erklärung für abgeschlossen, aber freilich in einem ganz anderen Sinne, als Graf Behr dies meint. Wenn dieser sich hinter den formellen Einwand verbirgt, daß er als Mitglied des Reichstags nur diesem Rechenschaft in der vorliegenden Frage schuldig sei, so kann, bemerkt dazu das "D. C." sehr zutreffend, daß doch nur ein schlechter Scherz sein. Formell kann Graf Behr sicher nicht gezwungen werden, für im Reichstage gehalte Neuflügungen den Beweis der Wahrheit anzutreten; das hat auch Niemand behauptet. Um so mehr ist er moralisch zu dieser Beweisführung verpflichtet; denn es ist bisher weder in bürgerlichen noch in adeligen Kreisen Sitte gewesen, die Ehre eines Bürgers, zumal eines verstorbenen, ohne die striktesten Beweise zu verleugnen.

Der Herr Graf hat keine Beweise erbracht; er hat nicht einmal den Versuch hierzu gemacht. Der Mühe, diese Handlungweise zu charakterisiren, ist man hiermit überhoben: sie qualifiziert sich von selbst.

* [Volkszählungsresultate in Sachsen.] Unter den deutschen Staaten, deren Volkszählungsresultate

nach der Aufnahme vom 1. Dezember v. J. bisher bekannt geworden sind, hat Sachsen die bei weitem stärkste Zunahme aufzuweisen. Während Württemberg in den letzten fünf Jahren eine Vermehrung von 1,20 Proc., Baden eine solche von 1,95 Proc. und Preußen eine solche von 3,79 Proc. hatte, betrug in Sachsen die Zunahme 6,94 Proc. Es hat sich nämlich die Bevölkerung des Königreichs von 2 972 805 Einwohnern auf 3 179 168, also um 206 363 vermehrt. Gegen die Zunahme in der vorletzten Zählungsperiode, die 7,69 Proc. betrug, zeigt sich also nur eine geringe Abschwächung.

* [Der Reisende Stanley] ist seit einigen Wochen frank in London, doch soll er sich auf dem Wege der Verbesserung befinden.

* [Zu den Ausweisungen] wird folgender Fall und zwar wieder aus Breslau gemeldet. Vor 15 Jahren war ein zweijähriger Knabe aus Russisch-Polen nach der schlesischen Hauptstadt gekommen und vom Handelsmann Hermann Schindler, obgleich er sieben Kinder besaß, aus Barmherzigkeit, da seine Mutter ihn nicht ernähren konnte, in die Familie aufgenommen worden. Nach beendeter Erziehung wurde der Knabe als Lehrling in einem Breslauer größeren Geschäft untergebracht und sollte als Commiss mit einem Monatsgehalt von 50 Mark angestellt werden. Da erhielt er die Ausweisungsordre. Als seine Bitten um Rücknahme der Ausweisungsordre bei den Behörden fruchtlos waren, wendete sich der Pflegvater mit einer Immatrikulations-Eingabe an den König, indem er betonte, daß der Knabe niemals polnisch oder russisch gelernt habe, sondern nur deutsch erzogen worden sei. Hierauf erhielt er den vom 3. März datirten Bescheid des Oberpräsidenten v. Seydelowitz:

"Das an Se. Majestät den Kaiser und König gerichtete Schick vom 3. M. ist von dem Herrn Minister des Innern an mich zur Prüfung und Verfügung abgegeben worden. Nachdem die Prüfung erfolgt ist, werden Sie belehnen, daß Ihrem Pflegvater die Ihnen die Ihrerseits erbetene Erlaubnis zum ferneren Aufenthalt in die seitige Staatsgebiete gemäß der bestehenden Bestimmungen verfagt bleiben müsste."

* [Ein Gedenktag.] Heute, den 10. März, sind es 30 Jahre, als der Generalpolizeidirektor v. Hindeldey im Duell durch den damals 20jährigen Lieutenant a. D. v. Roßow-Plessow erschossen wurde. Am 10. März 1856 wurde die Berliner Bevölkerung durch die Nachricht von dem beklagenswerthen Ereignis in Kenntniß gesetzt und dasselbe bildete lange Zeit den ausschließlichen Gegenstand des Gesprächs. Die mittelbare Veranlassung zu dem unlängigen Duell war die durch den Polizeilieutenant Damm bemerkte politische Aufstellung einer nächtlichen Sitzung des Fochoclubs im Hotel du Nord. In Folge einer Verfehlung, die das Clubmitglied Herr v. Hochom-Plessow über dies Vor geben absah, kam es zu Auseinandersetzungen zwischen dem Leitgenannten und Herrn v. Hindeldey, und schließlich sah sich der Generalpolizeidirektor in der Lage, seinem Gegner eine Forderung aufzutellen. Ein Denkstein in der Jungfernheide zeigt an, wo vor 30 Jahren, Vormittags 10 Uhr, das Duell stattgefunden. Der Secundant des Herrn v. Hindeldey war der Herr Oberregierungsrath v. Mühlhausen, der des Herrn v. Hochom-Lieutenant v. d. Marwitz. Nach seiner tödlichen Verlesung wurde Herr v. Hindeldey zunächst nach Charlottenburg in die Wohnung des Polizeidirektors Maß geschafft und von dort seine Leiche nach Berlin übergeführt, wo sie von der tiefegebeugten Witwe und sieben Kindern empfangen wurde. Hindeldey wurde am 13. März unter größter Theilnahme (auch der König, das Ministerium und Alex. v. Humboldt folgten dem Sarge) auf dem Nikolaihof vor dem Brandenburger Thor begraben. — Nachfolger des Gedachten wurde Herr v. Beditz-Neutsch. Der Begavor des Herrn v. Hindeldey, Herr v. Hochom-Plessow, ist zur Zeit Vorstand des brandenburgischen Provinzial-Ausschusses. — Herr v. Hochom, schon damals Mitglied des Herrenhauses, wurde bald nach dem Duell durch Stieber verhaftet, aber auf Reclamation des Vorsitzenden des Herrenhauses, des Prinzen Hohenlohe, auf freien Fuß gesetzt.

Braunschweig, 9. März. Als ein Beweis für die günstige Finanzlage unseres Landes mag folgendes dienen: Dem Landtage sind jetzt endlich die Executionstätze der Hauptfinanzkasse für die Finanzperiode 1882/84 zugegangen. Es sind demnach die Einnahmen gegen die Voranschläge um 2 045 000 Mark höher und bei den Ausgaben ist eine Er-

"Sie, Ella?" fragte der Regierungs-Rath so warm, so innig, als ginge ihm nur ihre Antwort an, als kümmere ihn sonst nichts in der weiten, weiten Welt.

"Ich" — Ella glaubte Reinholds Schritte hinter sich zu hören und klammerte sich fast bewußtlos fester an Rath Wernings Arm — "ich wollte nicht, daß Ihnen irgend jemand ein Leid zufügt."

Ella — wie unterdrückter Jubel klang es aus des Mannes Stimme, aber er bezwang sich, das Mädchen zitterte so wie Espan

Spanisch von 568 000 M. eingetreten. Nach Abzug von 900 000 M. Betriebsfond für die Finanzkasse und verschiedenen anderen Positionen können nachträglich noch 1 103 000 M. in den Etat für die laufenden Finanzperiode eingestellt werden, über deren Verwendung die Regierung dem Landtage demnächst Vorschläge machen will. Dabei sind unsere Staatssteuern lächerlich gering.

Das neue kleine welsische Blättchen, „Brunonia“ betitelt, kann noch hübsches zu Tage fördern, wenn es so fortfährt. In seiner neuesten Nummer sagt es an einer Stelle u. a.: „Der Herzog Ernst August sei gerade so Herzog von Braunschweig (und zwar seit dem 18. Oktober 1844) wie etwa der Kaiser König von Preußen ist. Dass ihn die Gewalt augenblicklich noch von seinem (seinem!) Lande fernhält, andere an seiner Qualität nicht das mindeste.“ Im Übrigen lacht man hier nur über das Blättchen, und dasselbe wird, wenn es auch noch sviel Unterstützung von auswärts erhalten sollte, hier niemals Bedeutung gewinnen.

Heidelberg, 9. März. Englischen Blättern zu folge wird Lord Roseberry, der Staatssekretär für das Auswärtige, demnächst zur Cir bei Prof. Schweninger hier eintreffen.

England.

London, 10. März. Unterhaus. Der Antrag des Deputierten Dillwyn auf Entstaatlichung der Kirche im Fürstentum Wales wurde mit 241 gegen 229 Stimmen abgelehnt. Der Schatzkanzler Harcourt hatte den Antrag befürwortet und dabei namentlich hervorgehoben, daß die kirchliche Frage im Fürstentum Wales von der kirchlichen Frage in England überhaupt nicht getrennt werden könne und daß bezüglich der letzteren Gladstone während der jüngsten Parlamentswahlen erklärt habe, sie solle in diesem Parlamente nicht aufgeworfen werden.

Spanien.

Madrid, 6. März. Die Vermählung der Infantin Eulalia, der Schwester des verstorbenen Königs Don Alfonso XIII., mit ihrem Vetter, dem Infanten Antonio, dem Sohne des Herzogs von Montpensier (die Herzogin ist eine Schwester der Königin Isabella), hat heute stattgefunden in der Kapelle des königlichen Schlosses und in Gegenwart der königlichen Familie, der Gesandten, der Präsidenten der Cortes und eines glänzenden Hofstaates. Der Zug von den Wohnräumen des Schlosses zur Kapelle nahm seinen Weg durch die inneren Gallerien, welche mit den kostbaren Gobelins aus königlichem Besitz behangen waren. Das Schauspiel trug durch die vorgeschriebene Trauer der Damen einen ernsten Charakter. Nur die Braut und die Gräfin von Paris waren nicht in Trauer. Die Königin-Regentin Christine erschien in dieser Trauer ohne jeglichen Schmuck, ihr schritten Kammerherren und 52 Granden von Spanien voran, ihr folgten die Königin Isabella, die Infantinnen Isabella und Herzogin von Montpensier. Die Braut wurde vom König Don Francisco, ihrem Vater, geführt. Der Bräutigam war in Husarenuniform. Die Infantin Eulalia ist sehr beliebt, sie gilt für klug und wohlwollend. Ihr Gemahl ist wenig bekannt und hat sich bis jetzt keine Sympathien erworben. Der Erzbischof von Toledo las die Messe und der Papst sandte den Neuerwählten seinen Segen telegraphisch. Das junge Paar feiert den Heiratsnachmittag in Aranjuez und Andalusien. Über das junge Paar ergießt sich der väterliche Segen in Gestalt einer wirklich königlichen Mitgift. Der Herzog von Montpensier gibt seinem Sohne eine Rente von 125 000 Fr., seiner Schwester 60 000 Fr. Der Infans bringt außerdem ein Vermögen von 3½ Mill. Fr. mit in die Ehe und eine Einnahme von 150 000 Fr. aus der Civillist.

Russland.

* [Massregeln gegen Fremde.] Die bereits seit längerer Zeit in Aussicht gestellte und in einzelnen Fällen trotz offizieller Ablehnung bereits tatsächlich erhobene Fremdensteuer soll nunmehr definitiv ganz allgemein eingeführt werden. Nach einer der „Pol. Corr.“ aus Warschau zugehenden Meldung wurden nämlich die Bezirksbehörden beauftragt, von fremden Staatsangehörigen, die sich zu längeren Aufenthalten im Lande niederlassen, eine Fremdensteuer von 50 Rubeln zu erheben. Da dieselbe für viele hier weilende Arbeiter aus Preußen und Österreich unerschwinglich sein dürfte, glaubt man, eine Reihe von Ausweisungen voraussehen zu sollen.

Von der Marine.

* Ueber einen Unglücksfall an Bord der Kreuzer-Fregatte „Elisabeth“ auf dem Wege von Capstadt nach Montevideo am 12. Dezember vorigen Jahres schreibt ein Augenzeuge der „Schles. Ztg.“ u. A. Folgendes: „Das sechzehnte Geschütz chargierte mit Langgranaten. In diese gehört ein Vorstecker, welcher verhindert, daß die Bündvorrichtung das Krepire der Granate bewirkt, so lange letztere im Rohre ist. Der Mann von Nr. I. nahm dazu seinen alten Exercierzvorstecker (welcher nicht mehr lang genug war), um sich durch Aneignung des zur Granate gehörigen Vorsteckers einen neuen zum

lich schwachen Beleuchtung das Auge des Mädchens auf sich gerichtet sah und die zitternde Frage hörte: „Sie sind verlobt?“, da kam es über ihn wie die hellste Jugendlust, seinen Arm legte er um die schlanken, zierliche Gestalt, die neben ihm herschritt, und wie sich das Mädchen auch zu lösen versuchte, er hielt es fest mit fletsch inniger Gewalt: „Nicht verlobt, nicht verheirathet bin ich“, sagte er mit mühsam unterdrückter Bewegung, „aber den Brautwerber möchte ich für den Herrn Präsidenten spielen und fragen möchte ich Sie, Ella Noell, ob Sie kein Heim mit ihm theilen und die Stätte, die leer und öde für ihn gewesen, ihm ausfüllen möchten mit Ihrer Liebe, Ihrem sonnigen Wesen.“

„Ich“—Ella wußte nicht, ob sie wache oder träume, oder was mit dem Manne an ihrer Seite vorging—„ich heirate nie!“, aber der Herr Rath schien das Wort nicht so ernst zu nehmen, sein Ton klang hell, als er sagte: „So muß ich dem armen Präsidenten einen Korb bringen?“, dem Manne, der, wie ich Ihnen versichern kann, seit zwei Jahren nur an Sie, Sie allein gedacht, der Ihnen dann die Stelle hier bereitet, die Ihnen ein sorgenloses Leben und volle Freiheit in der Wahl eines Gatten läßt, der es sich vorgenommen hatte, in Ruhe und Frieden um Sie zu werben, Sie durch seine Liebe für sich zu gewinnen, und der nun durch das brutale Vorgehen eines Anderen in die Notwendigkeit gebracht ist, schneller zu sprechen, als er es gewollt.

Ella schwieg, sie wußte es jetzt, wer der Präsident war, fühlte es an dem Klopfen ihres Herzens, an dem warmen Strom, der sie bei den Worten Max Wernings durchströmte, und wie das Licht strahlend die Nacht durchdringt, so brach sich, aus all dem Dunkel der Angst und Sorgen, die sie um ihren Gefährten gehabt, die befriedige Gewißheit Bahn, daß sie ihn liebe, liebe und daß aller Groll, alles Zornen, alles Vermeiden des Mannes nichts wie gequälte, zägende, verlegte Liebe gewesen.

Hätte der Mond jetzt vom Himmel geblickt, er

Exerziren zu verschaffen. Nr. IV. stand rechts hinter dem Rohre mit der Speiche und setzte das Geschöß an. Der Vorstecker war zu kurz, der Nadelbolzen schnellte vor, entzündete die Sprengvorrichtung und die Granate krepire; da die Karlsruhe noch nicht im Geschöß und deshalb das Ladechlo nicht durch den Keil verschlossen war, ging die Hälfte der Sprengstücke vom Hause aus, die andere rückwärts. Nr. IV. (dem Matrosen Hunz) riß das Bodenstück der Granate das rechte Bein oberhalb des Knie, ein anderes Sprengstück den linken Arm direkt am Leibe weg, außerdem den halben Unterkiefer; mehrere Sprengstücke gingen dem Hunz in den Unterleib. Zehn andere Mannen wurden außerdem verwundet. Hunz wurde sofort amputiert, starb jedoch bereits am selben Nachmittag.“

Telegraphischer Specialdiens

der Danziger Zeitung.

Berlin, 10. März. Das Abgeordnetenhaus setzte heute die Berathung des Cultusseits fort.

Abg. Lieber (Centr.) bedauert, daß die Regierung das Verhältniß zwischen den Katholiken und Altkatholiken in Wiesbaden bezüglich der Gotteshäuser noch nicht geordnet habe. — Cultusminister v. Gofler erklärt, die Regierung habe guten Willen, siehe aber einer fast unlösbar Aufgabe gegenüber. — Abg. Lehmann (Centr.) kommt auf das gleiche Verhältniß in Neisse zurück. — Abg. Cynern (nat.-lib.) tadelt die unmotivirte Cultuskampfdebatte, die angezündet den schwedenden Friedensverhandlungen um so verwerflicher wäre. Nur wenn das Centrum sich von dem Abg. Windthorst los sage, werde man zum Frieden gelangen.

Abg. v. Schorlemmer-Alf (Centr.) polemisiert heftig gegen den Cultusminister; er wirft ihm vor, daß er die Katholiken vor den Altchristen zurücksetze und hält es für unbegreiflich, wie hr. v. Gofler nach einer solchen Niederlage, wie bei dem Fall Kräfig und v. d. Marwitz noch im Amt bleiben könnte.

Cultusminister v. Gofler weist acthenmäßig die Unmöglichkeit der Regelung der Verhältnisse in Wiesbaden nach.

Abg. Windthorst provoziert eine Erklärung des Ministers, ob er in Neisse die katholische Kirche den Altchristen eingeräumt habe. — Abg. Spahn (Centr.) meint, die Unzialdamkeit sei nicht auf katholischer, sondern auf evangelischer Seite. — Abg. Graf Limburg (cons.) weist diesen Vorwurf zurück und erklärt die Bereitwilligkeit seiner Partei, den Frieden zu fordern.

Dem Abg. Thysing (Centr.) gegenüber, welcher nochmals die Neisser Verhältnisse erörtert, bemerkt Abg. v. Cynern, warum die Altchristen nicht die halbe Kirche wie die Katholiken beanspruchen sollten, wogegen Abg. Lieber, indem er Herrn v. Cynern den schärfsten Bekämpfer der katholischen Kirche nennt, remonstrirt und die ungünstige Auskunft des Ministers tadeln. — Der Minister weist sodann abermals an der Hand von Berichten eingehend nach, daß die Regierung sich in Gemeinschaft mit der Kirchenbehörde alle erdenkliche Mühe gegeben, in Wiesbaden ein Resultat zu erzielen.

Die Debatte hierüber wird darauf geschlossen und die Position 48 000 M. für den altkatholischen Bischof gegen die Stimmen des Centrums und einiger Conservativen bewilligt.

Bei dem Capitel „Prüfungs-Commission“ erwidert der Minister auf eine Frage des Abg. Kropatschek (cons.) nach der neuen Prüfungsordnung für Candidaten des höheren Schulamts und der Neuverteilung der Ascensionsverhältnisse, daß jene gegenwärtig der Prüfung von Fachmännern unterliege, diese noch erwogen werde. Ebenso erklärt der Minister auf eine Frage des Abg. Graf (nat.-lib.), eine Prüfungscommission für Chemiker werde demnächst eingezogen werden.

Die Abg. Goldschmidt (freis.) und Lieber (Centr.) wünschen die Errichtung eines besonderen Lehrstuhls für Nahrungsmittelchemie. Bei dem Capitel „Universitäten“ regt Abg. Kropatschek die Besserstellung der Bibliotheksbeamten, Abg. Reinhold (nat.-lib.) die bessere Vorbereitung der jungen Juristen an, denen ein Zwischenexamen dienlich sei. Hierfür spricht sich auch Abg. Birchow (freis.) aus. Abg. Seelig (freis.) nimmt die Studenten gegen den Vorwurf der Bummeli in Schutz. Abg. Lehmann (Centr.) tritt für die jungen Juristen ein. Minister v. Gofler erklärt, die Einführung eines Zwischenexamens für die Juristen nach Art des tentamen physicum sei erlogen, aber verworfen worden. Die Juristen seien im großen Ganzen nicht schlechter wie früher. Abg. Schmidt (freis.) nimmt gleichfalls die Juristen in Schutz, ebenso Abg. Bachem (Centr.), worüber sich Abg. Reinhold wundert, da das Centrum ja den Frühschoppen bekämpft.

Das Haus vertagt sich darauf auf Donnerstag, wo Petitionen und kleinere Gesetze zur Berathung kommen.

Berlin, 10. März. Der Reichstag berathet heute zunächst den Antrag Windthorst bezüglich des Zengnizwanges der Abgeordneten.

hätte dem Regierungsrath ein schelmisches, nedenes Lächeln in Ellas Zügen gezeigt, aber Mondchein stand eben nicht im Kalender und die jähre Bewegung, mit der sich das Mädchen dem Arme des Mannes nun entzog, machte diesen erschrecken und veranlaßte ihn nochmals zu der Frage: „Also darf ich dem Arme keine, nicht die geringste Hoffnung lassen?“

„Nicht die geringste, Herr Regierungsrath, denn“

„Denn?“ fragte er gedehnt und stand einen Augenblick still.

„Ich liebe einen Anderen“, sagte sie fest und eilte, in das häuschen der Mutter zu kommen, dessen Thüre sie schon von weitem geöffnet sah.

„Und der Ander, Ella, was ist er, sagen Sie mir, was er ist“, bat er dringend, ihr in größtmöglicher Eile folgend.

„Zest noch Regierungsrath“, gab sie mit halber Wendung zurück und stand gleich darauf vor der Mutter, weinend und lachend sie in die Arme schließend und ihr zurrufend, daß nun alles gut und daß der Gefährdete in voller Sicherheit sei.

„Und wir wußten nicht einmal, daß der Regierungsrath nicht mehr Regierungsrath, sondern Präsident hier ist“, meinte die Mutter und flügte in erregtem Tone hinzu: „Die Wirthin erzählte mirs vorher und denkt Dir nur, Ella, wenn um uns fertwillen ein solcher Mann in Gefahr gekommen wäre.“

Max Werning hörte von der Schwelle her, auf die er leise getreten, die letzten Worte noch mit an und lächelte. Dann aber trat er zu der alten Frau, und Ellas Hand nehmend, die sie ihm jetzt nicht entzog, deren Finger mit leisem Druck in den seinen blieben, sagte er mit voller Innigkeit: „Danke mir es Steinhold Walberg, daß ich mir meine kleine Gouvernante eher noch erworben, wie ich gedacht, und daß der Regierungsrath, den sie liebt, in dem Präsidenten ausgehen darf, der sie von jeher geliebt.“

Abg. Windthorst begründet den Antrag und hebt dessen prinzipielle Bedeutung hervor: die Abgeordneten zwingen, die Quelle ihrer Informationen zu nennen, heißtie die Redefreiheit illigitorisch machen; er beantragt die Verweisung des Antrags an eine Commission.

Abg. v. Bernuth (nat.-lib.) erkennt die Bedeutung des Antrags an und ist einverstanden mit der commissarischen Berathung.

Abg. v. Hammerstein (cons.) hält den Antrag für ungültig, weil der Reichstag sich das Recht beilegen wolle, die Verfaßung zu interpretieren und einen Druck auf den Untersuchungsrichter auszuüben. Der Zengnizwang für die Abgeordneten collidire nicht mit dem Art. 30 der Verfaßung, wo nur gesagt sei, sie dürfen nicht „zur Verantwortung“ gezogen werden.

Abg. Hänel beleuchtet in eingehender Darlegung Hammersteins parlamentsfeindliche Ausführungen. Art. 30 habe die Bedeutung, daß die Abgeordneten keinerlei gerichtliche Procedur, also auch nicht dem Zengnizwang unterworfen werden dürfen. Warum sollten sie nicht das gleiche Privileg, wie die Rechtsanwälte und Aerzte haben, welche die Aussage bezüglich solcher Dinge verweigern dürfen, welche sie in Ausübung ihres Berufes erfahren? Hätten wir Parlamentsjustiz, wie England, jeder Richter, welcher die Rechte des Hauses verletzt, würde vor seine Schranken gestellt werden. Herrn v. Hammersteins Ausführung ist charakteristisch für die Stellung der Conservativen zu den verfassungsmäßigen Rechten. Redner will sich der commissarischen Berathung des Antrages nicht verschließen, weil er hofft, dort auch Gegen Gründe zu hören.

Abg. v. Schorlemmer-Alf (Centr.) polemisiert heftig gegen den Cultusminister; er wirft ihm vor, daß er die Katholiken vor den Altchristen zurücksetze und hält es für unbegreiflich, wie hr. v. Gofler nach einer solchen Niederlage, wie bei dem Fall Kräfig und v. d. Marwitz noch im Amt bleiben könnte.

Abg. v. Reinhaben (freicons.) spricht im Sinne des Abg. v. Hammerstein gegen den Antrag und meint u. a., es wäre gut, wenn die Gerichte Controle übten über die Vorgänge im Parlemente. (Großer Lärm.)

Abg. Pfaffendorff (Centr.) weist aus der belgischen Verfaßung, der der Artikel 30 nachgebildet ist, nach, daß dort der Zengnizwang ausgeschlossen ist.

Abg. v. Malzahn-Gült (cons.) meint, der Antrag widerspreche dem geltenden Recht. Warum beantrage man nicht Erweiterung der Privilegien des Reichstages.

Abg. Windthorst: Herr v. Hammerstein erklärt, seine Partei werde sich der Prüfung der Frage nicht unterziehen. Wir aber dürfen die parlamentarische Prärogative nicht einschränken lassen.

Abg. Hänel: hr. v. Hammerstein sieht sich cavalierer über die guten Gründe fort und doch hat sich sogar die preußische Regierung bereit, die Frage zu prüfen.

Es entspinnst sich sodann eine längere Debatte zwischen dem Abg. Hänel und dem Staatssekretär v. Bötticher darüber, ob der Artikel 30 der belgischen oder französischen Verfaßung entspringt, welche den Zengnizwang ausschließt. Der Antrag wird schließlich der Geschäftsordnungs-Commission überwiesen. Es folgt die Berathung des Antrags Moltke betreffend die Militärpensionsgesetz.

Abg. Moltke selbst begründet den Antrag, der selbe sei nicht im Auftrage der Regierung eingebrochen und kein feindseliger Schachzug gegen das Zustandekommen des Beamtengegesetzes. Man lehne beide an, weil sie nach Form und Inhalt parallel seien. Die rückwirkende Kraft des Antrags sei wünschenswert und gerecht und hoffentlich finanziell durchführbar. Die Pensionsfrage habe auch ein politisches und staatlches Moment. Nur mit einem starken und kriegsbereiten Heer sei die bisherige Friedenspolitik Deutschlands durchführbar; jenes verleiht der diplomatischen Action Macht und Rückhalt, mit den Offizieren der Armee verlieren die Armee nicht, nicht bloß in den obersten Stellen, sondern bis herunter zu den Hauptleuten. Wollen Sie die Armee kräftig und jugendfrisch erhalten, so geben Sie uns das Pensionsgesetz. (Lebhafte Beifall rechts.)

Abg. v. Benda (nat.-lib.) beantragt Verweisung des Antrags an eine Commission.

Abg. Baumbach (freis.) schließt sich diesem Antrage an und legt sodann eingehend die finanziellen Bedenken dar. Wir halten die Feld Dienstlichkeit der Armee für sehr wichtig, können aber nicht einschätzen, wannum Männer in der Blüthe der Jahre den Abschied nehmen müssen, weil sie im Avancement übergegangen sind. Im Civilbeamtenstande giebt es keine Majorsäcke; das Churgeföhrl der Civilbeamten ist aber nicht geringer, wie das der Offiziere. Ist es nicht ungünstig, das Privateinkommen der Offiziere unbestimmt zu lassen? Ohne ein Communaleinstufergesetz für die Offiziere ist der Antrag unannehmbar.

Abg. Windthorst glaubt ebenfalls, daß die Anlegeneheit ohne Regelung der Communaleinstuferung der Offiziere nicht zu ordnen sei. Wenn der Antrag durchgesetzt wird, werde ich mich freuen, daß dem greisen Antragsteller eine Freude bereitet wird. (Moltke schüttelt dem von der Tribune herabsteigenden Abg. Windthorst die Hand.)

Kriegsminister v. Bonsart befürwortet den Antrag des Feldmarschalls und erklärt, an der Communaleinstuferung der Offiziere werde das Gesetz nicht scheitern.

Nachdem noch die Abg. v. Mantufoff (cons.), Meier-Zena (nat.-lib.) und v. Kardorff (freicons.) dafür geaprochen und Abg. Richter auf den einschneidenden finanziellen Effect hingewiesen, der es verbiete, ohne weiteres zuzustimmen, wird der Antrag an eine Commission verwiesen.

Die nächste Sitzung findet Donnerstag statt. Tagesordnung: Antrag Reichensperger betreffend die Berufung, Anträge betreffend die Arbeiterschutzgesetze.

Dem Reichstage ist der Gesetzentwurf betr. die Heranziehung der Militärpersonen zu den Gemeinde-Abgaben und betr. die Erhebung einer Schiffahrts-Abgabe auf den Unterwasser zugegangen.

Paris, 10. März. Die Regierung plant eine neue Börse für Zeit- und Prämien geschäfte.

Gallot's Börse-Altentat soll von dem Fürst Krapotkin angestiftet worden sein.

Danzig, 11. März.

* [Vom Sonde.] Aus Helsingör erhielt die hiesige Firma F. G. Reinhold gestern zwei Telegramme, welche folgendes melden: Dampfer „Emma“, Capitän Werderlich, passirte am 9. d. M. Nachmittags 4 Uhr, Dragov. Die legten 3 Tage find keine Schiffe aus dem Kattegatt angekommen. Die Dampfer „Estdale“ und „James Malam“, von Danzig kommend, liefen in Helsingör ein, da sie das Kattegatt unpassierbar fanden.

* [Danziger Privat-Aktionenbank.] Wie schon gemeldet ist, hat der Verwaltungsrath der Bank beschlossen, vorbehaltlich der Zustimmung seitens der auf den 17. März berufenen General-Versammlung, pro 10% p.C. zu gewähren. Über die Ursachen, welche diesen g

gerathen sei und in derselben die That begangen habe; freilich habe er nicht den Erfolg beabsichtigt, den sein Schuß gehabt. Er bitte deshalb, den Angeklagten nur schuldig zu befinden der Körperverletzung mit nachfolgendem Tode und denselben mildende Umstände, die im vorliegenden Falle gewiß in großer Zahl vorliegen, anzubürgeln. Der Spruch der Geschworenen lautete denn auch so, wie ihn der Bevölkerer beantragt hatte, worauf der Gerichtshof den Angeklagten zu 1 Jahr Gefängnis verurteilte, wovon 3 Monate durch die erlittene sechsmonatliche Untersuchungshaft als verbüßt zu erachten sind.

* **Berichtigung.** In der gestrigen Notiz über die Abiturientenprüfung im hiesigen städtischen Gymnasium ist aus Verschen Ludwig Döp, welcher die Prüfung ebenfalls bestand, ausgelassen. Ferner soll es heißen: Alfred Bahe (statt Bahe), Edgar (statt Edwin) Haeselau und Kuno (statt Bruno) Quassonski.

Literarisches.

* Das Märzheft der „Deutschen Rundschau“ herausgegeben von J. Rodenberg, Verlag von Gebrüder Paetel, Berlin enthält: Die Vernichtung Rom's. Ein Brief von Herm. Grimm; Die Bären, von W. Garibini, aus dem Russischen von August Scholz; Laine's Darstellung der französischen Revolution, von Lady Blessinghoff. II. (Schl.) Bemerkungen über die englische Gesellschaft; Erinnerungen an Gust. Nachtigall, von Dorothea B. III.; Das Kaufmännerleben der Gegenwart, insbesondere Deutschlands, von H. Nees v. Esenbeck; Ueber die amerikanische Romantik der Gegenwart, von Ant. E. Schönbach. I./III.; Die Ver schwenderin, nach dem Spanischen des Pedro Antoni de Alarcón; Aus dem Berliner Museum, von Theodor Krause; Politische Rundschau; John Morley; Georg Brandes über Holbein; Literarische Notizen; Bibliographie.

○ Von dem rühmlichst bekannten Geschichtswerke: Geschichte der neuesten Zeit von Professor Constantin Bulle hat soeben im Verlage von Bett u. Comp. in Leipzig eine zweite umgearbeitete Auflage zu erscheinen begonnen, die, bis auf die jüngste Vergangenheit (1855) fortgeführt, in 20 Lieferungen, welche vier Bände bilden werden, bis Schluss dieses Jahres vollständig vorliegen soll. Wir empfehlen, das durch seinen gediegenen Inhalt wie durch seine geschmaakvolle Darstellung gleich ausgezeichnete Werk allen denen, welche sich am überlänger Hand die für jeden, der am öffentlichen Leben Anteil nimmt, unentbehrliche Kenntnis der politischen Entwicklung der letzten sechzig Jahre verschaffen wollen. Denn um die Gegenwart richtig zu verstehen, muß man die Vergangenheit kennen, und dazu bietet sich die vorliegende Geschichte der neuesten Zeit als einen bewährten Zähler an. Const. Bulle's Werk wird dazu beitragen, richtiger Einsicht und wahrer Sachkenntnis die Bahn zu öffnen. Es gibt vielleicht kein anderes Werk über die Zeit von 1815—1855, das mit gleicher Schärfe und Sicherheit des politischen Urtheils Uebersichten und Wirkungen der Ereignisse zur Ansicht bringt.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 10. März. Das befinden des Höfchspieler Ludwigs, so meldet die B. B. S., hat nach Ausspruch der Aerzte nunmehr eine entschiedene Wendung zur Besserung genommen. Der Künstler hat zwar noch Schmerzen im Unterleib, doch hat er bereits Erlaubnis erhalten, sich im Garten zu ergehen. Prof. Senator, in dessen Behandlung Herr Ludwig während des Verlaufs der Krankheit war und der seine Überführung nach dem Augusta-Hospital nur darum anordnete, um ihn dort, wo der Professor ordinerender Arzt ist, regelmäßiger beobachten zu können, meinte gestern noch, daß der völlige Eintritt der Biedermeierung in Völde mit Sicherheit zu erwarten ist. Freilich wird Herr Ludwig dann noch einige Wochen der Ruhe bedürfen, ehe er wieder aufstehen kann.

○ **[Görbersdorf in Schlesien.]** Da es immerhin noch Bielen, welchen von ihren Aerzten zur Heilung eines Lungensleidens oder zur Erholung nach schwerer Krankheit oder anstrengender Thätigkeit ein klimatischer Kurort empfohlen wird, unbekannt sein dürfte, daß an dem so weithin bekannten Kurorte Görbersdorf in Schlesien neben den großen Heilanstalten noch eine Anstalt besteht, in welcher Kurgäste zu weit geringeren

Zwangsvollstreckung.
Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Odra Blatt 40, auf den Namen des Bäckermeisters Wilhelm Werner, welcher mit seiner Chefrau Catharina, geb. Schamp, in Gütergemeinde lebt, eingetragene, in Odra an der Chaussee Nr. 160 belegene Grundstück

am 7. Mai 1886,

Mittags 10½ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 42, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einer Fläche von 28 Ar, 10 Quadratmeter zum Gründsteuer, mit 527 M. Nutzungs-wert zur Gebäudeferne veranlagt. Auszug aus der Steurolle, be-gläubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere das Grundstück betreffende Nachweisen, sowie besondere Kaufbedingungen, können in der Gerichtsschreiberei VIII. Zimmer Nr. 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht her-vor-gingen, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Binsen, wiederkehrenden Gebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungsstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und falls der betreibende Gläubiger widerpricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrig-falls dieselben bei Feststellung des ge-ringsten Gebots nicht berücksichtigt werden in d bei Vertheilung des Kaufs des gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diesenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungsstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrig-falls nach erfolgtem Aufschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Aufschlags wird

am 10. Mai 1886,

Mittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle, verklendet werden.

Marienburg, den 4. März 1886.

Königliches Amtsgericht I.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Bieferfelde Band I, Blatt 1, Artikel 1 auf den Namen des Hofstätter Edvard Janzen eingetragene, in Bieferfelde belegene Grundstück

am 8. Mai 1886,

Mittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Danzig, den 27. Februar 1886.

Königl. Amtsgericht XI.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Lamenstein Blatt 79 auf den Namen der Arbeiter Johann und Josepha, geb. Niels-Lawson'schen Eheleuten eingetragene, im Dorfe Lamenstein, Kathenfeld Nr. 9 belegene Grundstück

am 30. April 1886,

Mittags 10½ Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 42, versteigert werden.

Danzig, den 27. Februar 1886.

Königl. Amtsgericht XI.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Lamenstein Blatt 79 auf den Namen der Arbeiter Johann und Josepha, geb. Niels-Lawson'schen Eheleuten eingetragene, im Dorfe Lamenstein, Kathenfeld Nr. 9 belegene Grundstück

am 30. April 1886,

Mittags 10½ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 42, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 11,79 M.

Reinwert und einer Fläche von 1,3160 Hectar zur Grundsteuer, mit 18 M. Nutzungs-wert zur Gebäude-

neuer veranlagt. Auszug aus der

Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere das Grundstück betreffende Nachweisen, sowie besondere Kaufbedingungen, können in der Gerichtsschreiberei I, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht her-vor-gingen, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Binsen, wiederkehrenden Gebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungsstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und falls der betreibende Gläubiger widerpricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrig-falls dieselben bei Feststellung des ge-ringsten Gebots nicht berücksichtigt werden in d bei Vertheilung des Kaufs des gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diesenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungsstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrig-falls nach erfolgtem Aufschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Aufschlags wird

am 8. Mai 1886,

Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 42, versteigert werden.

Danzig, den 27. Februar 1886.

Königl. Amtsgericht XI.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Lamenstein Blatt 79 auf den Namen der Arbeiter Johann und Josepha, geb. Niels-Lawson'schen Eheleuten eingetragene, im Dorfe Lamenstein, Kathenfeld Nr. 9 belegene Grundstück

am 30. April 1886,

Mittags 10½ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 42, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 11,79 M.

Reinwert und einer Fläche von 1,3160 Hectar zur Grundsteuer, mit 18 M. Nutzungs-wert zur Gebäude-

neuer veranlagt. Auszug aus der

Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere das Grundstück betreffende Nachweisen, sowie besondere Kaufbedingungen, können in der Gerichtsschreiberei I, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht her-vor-gingen, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Binsen, wiederkehrenden Gebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungsstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und falls der betreibende Gläubiger widerpricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrig-falls dieselben bei Feststellung des ge-ringsten Gebots nicht berücksichtigt werden in d bei Vertheilung des Kaufs des gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diesenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungsstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrig-falls nach erfolgtem Aufschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Aufschlags wird

am 8. Mai 1886,

Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 42, versteigert werden.

Danzig, den 27. Februar 1886.

Königl. Amtsgericht XI.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Lamenstein Blatt 79 auf den Namen der Arbeiter Johann und Josepha, geb. Niels-Lawson'schen Eheleuten eingetragene, im Dorfe Lamenstein, Kathenfeld Nr. 9 belegene Grundstück

am 30. April 1886,

Mittags 10½ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 42, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 11,79 M.

Reinwert und einer Fläche von 1,3160 Hectar zur Grundsteuer, mit 18 M. Nutzungs-wert zur Gebäude-

neuer veranlagt. Auszug aus der

Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere das Grundstück betreffende Nachweisen, sowie besondere Kaufbedingungen, können in der Gerichtsschreiberei I, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht her-vor-gingen, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Binsen, wiederkehrenden Gebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungsstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und falls der betreibende Gläubiger widerpricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrig-falls dieselben bei Feststellung des ge-ringsten Gebots nicht berücksichtigt werden in d bei Vertheilung des Kaufs des gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diesenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungsstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrig-falls nach erfolgtem Aufschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Aufschlags wird

am 8. Mai 1886,

Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 42, versteigert werden.

Danzig, den 27. Februar 1886.

Königl. Amtsgericht XI.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Lamenstein Blatt 79 auf den Namen der Arbeiter Johann und Josepha, geb. Niels-Lawson'schen Eheleuten eingetragene, im Dorfe Lamenstein, Kathenfeld Nr. 9 belegene Grundstück

am 30. April 1886,

Mittags 10½ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 42, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 11,79 M.

Reinwert und einer Fläche von 1,3160 Hectar zur Grundsteuer, mit 18 M. Nutzungs-wert zur Gebäude-

neuer veranlagt. Auszug aus der

Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere das Grundstück betreffende Nachweisen, sowie besondere Kaufbedingungen, können in der Gerichtsschreiberei I, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht her-vor-gingen, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Binsen, wiederkehrenden Gebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungsstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und falls der betreibende Gläubiger widerpricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrig-falls dieselben bei Feststellung des ge-ringsten Gebots nicht berücksichtigt werden in d bei Vertheilung des Kaufs des gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diesenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungsstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrig-falls nach erfolgtem Aufschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Aufschlags wird

am 8. Mai 1886,

Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 42, versteigert werden.

Danzig, den 27. Februar 1886.

Königl. Amtsgericht XI.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Lamenstein Blatt 79 auf den Namen der Arbeiter Johann und Josepha, geb. Niels-Lawson'schen Eheleuten eingetragene, im Dorfe Lamenstein, Kathenfeld Nr. 9 belegene Grundstück

am 30. April 1886,

Mittags 10½ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 42, versteigert werden.

Bekanntmachung.

In unser Register für Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft unter Kaufleuten ist heute unter Nr. 437 eingetragen, daß der Kaufmann Conrad Friedrich Christoph Erdmann in Danzig bei erreichter Großjährigkeit seiner Ehefrau Auguste Wilhelmine geb. Hammann durch Vertrag vom 7. Februar 1883 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen hat, daß alles, was die Ehefrau in die Ehe eingebracht hat und während derselben aus irgend einem Rechtsgrunde erworben hat und noch erwerben sollte, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll. (9378)

Danzig, den 1. März 1886.
Königl. Amtsgericht. X.

Danitzer Speicherbauh

Die Herren Besitzer von Anteilscheinen werden benachrichtigt, daß gemäß § 9 der Bedingungen vom 5. April 1884 die Rechnung über das Unternehmen pro 1885 am 18., 19. und 20. d. M. während der Bureau-Stunden in unserem Sekretariat ausgelegt sein wird. Es kommen auf die Anteilscheine 4%, d. i. 4 M. pro Stück zur Auszahlung, zu deren Erhebung den Herren Besitzern Quittungsformulare zugehen werden. Wir machen darauf aufmerksam, daß Übertragungen von Anteilscheinen uns schriftlich anzusegnen und von uns auf den Anteilschein selbst zu vermerken sind (§ 6 der Bedingungen), sowie daß uns gegenüber nur der laut unserer Verhandlungen legitimirte Besitzer zur Erhebung der Sumsen berechtigt ist. (9450)

Danzig, den 9. März 1886.

Das Vorsteher-Amt der

Kaufmannschaft.

Danme.

Auction.

Am Freitag, 12. März 1886, Vormittags 11 Uhr, werde ich die bei dem Hotelbesitzer Hrn. Banslow hier, Neumarkt Nr. 3, untergebrachten

6 Kisten, enthaltend ca. 600 Flaschen guten Rothwein im Wege der Zwangsdollstreckung öffentlich meistbietend gegen gleichbare Zahlung versteigern. (9227)

Neumann,

Gerichtsvollzieher,

Pfefferstadt 30.



Für Jagdliebhaber.

Freitag und evnthal folgende Tage bei günstigem Wetter Jagdausflug per Dampfboot auf See. Reiche Jagdbenteuer in Aussicht. Wilde Schwäne, Seehunde, Enten u. a. m. in großen Schwärmen. Näheres in unserem Bureau. Neue Landbrücke 13. Dorf selbst sind auch die Fahrtbillets a 5 M. zu haben. Es werden nur höchstens 10 Billets für ein Dampfboot ausgegeben. (9448)

Gbr. Habermann & Co.

Loose

zu den Geld-Lotterien von Marienburg und Ull a 3 M. 50 S., zu den Pferde-Lotterien von Marienburg, Königsberg und Kassel a 3 M., zu Kinderhilfsläge. Zoppot a 1 M. zu haben in der

Exped. d. Danz. Btg.

Die berechtigte

Landwirtschaftsschule

zu Marienburg in Westpr. (lateinlos) nimmt Schüler vom 9. Lebensjahr an, auf. Jährliches Schulgeld in Sxta 80 M. in Quinta 100 M. von Quart ab 120 M. Feste gewünschte Aufkunft, auch über gute Pensionen erhält jederzeit d. Director Dr. Kuhnke. (9345)

Joh. wohne Markt 19.

Dirschau, den 1. März 1886.

E. Krüger,

Thierarzt I. Klasse. (9287)

Gesang.

Zonen, welche sich noch an meiner Chor-Gesangsstunde zu beteiligen wünschen, werden gebeten, sich von 12—1 Uhr zu melden bei Frau

(9279)

Geiger-Stolzenberg,

Breitgasse 120 I.

Gründl. Vorbereitung z. Referendar-Examen wird ertheilt.

Adressen unter 8268 in der Exped. dieser Zeitung erbeten.

Nachhilfestunden, insbes. im Latein,

werden ertheilt.

Adressen erbeten unter 8269 in der Expedition dieser Zeitung.

Hotel Deutsches Haus, Danzig,

Holzmarkt Nr. 12, empfiehlt seine gut eingerichteten Fremdenzimmer von 1.50 an, sowie seine Restaurations-Räumlichkeiten zur gefälligen Benutzung. (4843)

Hochstättungsvoll

A. Küster.

Frauengasse Nr. 5, 3 Tr., werden Schirme jeder Art neu bezogen, alte Schirme in den Lagen abgenährt, sowie jede Reparatur schnell und sauber ausgeführt.

M. Kranki.

Die General-Versammlung

der Actionäre der unterzeichneten Bank findet Montag, d. 29. März, Mittags 12 Uhr, im Lokale der Bank in Thorn statt.

Tagesordnung.

Die gewöhnliche im § 30 sub Nr. 1, 2 und 3 des Gesellschafts-

Status vorgesehenen Geschäfte. (9430)

Credit-Bank

von Donimirski, Kalkstein, Lyskowsky & Co.

Der Aufsichtsrath.

vom Slaski, Vorsteher.

Wir beehren uns hierdurch zur Kenntnis zu bringen, daß wir nach dem Tode unseres bisherigen Vertreters, Herrn Ferdinand Mieske, die General-Agentur unserer Gesellschaften

übertragen haben.

Berlin, den 10. März 1886.

Herrn Paul Kuckein in Danzig

übertragen haben.

Düsseldorf, den 10. März 1886.

,Fortuna“.

Allgem. Versich.-Act.-Ges.

Die Direction.

F. Buschins.

Allg. Versicherungs-Gesellsch.

f. See-, Fluss-u. Land-Transport.

Die Verwaltung. Der Special-

Euler, Justizrath. Otto Krause.

Düsseldorfer

Delicatessen der Saison.

Flaschen-Verkauf. (4856)

Weinstuben

mit seiner Küche.

Delicatessen der Saison.

Flaschen-Verkauf. (4856)

Haide-Scheibenhonig

Pfd. 85 S., zweite Ware 55 S., Leck-

honig 50 S., Seim-(Speise)-Honig

Pfd. 40 S., Butterhonig 40 S., in Scheiben 55 S. Postcoll gegen Nach-

nahme, en gros billiger. Nicht

passend nehm umgeh. franco zurück.

Sultan, Lüneburger Haide. (6885)

E. Dransfeld's Imkerien.

Paul Kuckein,

Comptoir: Sopengasse 26.

Ulmer Münsterbau-Loose

a 3 Mark

Haupt-Baar-Gewinne:

75 000 Mark,

30 000 Mark,

10 000 Mark,

Gesamt-Gewinne: 400 000 Mark.

Ziehung am 27., 28. u. 29. April.

Die Loose sind nunmehr bei der General-Agentur vergriffen und nur noch in den bekannten Los-Geschäften zu haben. (8672)

Rechtzeitige Bestellung zu empfehlen!

Meine alte gut eingerichtete Conditorei mit flott. Restoration ist sofort zu verpachten. Offerten unter 9399 in der Exped. d. Btg. erbeten.

Wegen Hausverkauf ist ein vollständiges sehr feines Inventar von einem Wiener Café ersten Ranges aus freier Hand preiswürdig zu verkaufen.

Offerten an Max Grünwald, Frankfurt a.M., Kaiserstr. 13.

Rudolph Mischke, Langgasse 5.

Walzeisen, Schmiede-Eisen, Ackergärtner,

Stahlschäare, abgedr. Achsen,

Keiten aller Art, Drahtnägel, Hufnägel,

Hufeisen guter Qualität, Schrauben aller Art,

Bolzen, Mutter, Gerüst-Schr., Stahlspaten, Stahlshaufeln,

Kohlen-Schaufeln empfiehlt billigst.

Rudolph Mischke, Langgasse 5.

Waschkenderobe empfiehlt auch nach außerhalb.

H. Volkmann, Waschlauffasse 8.

Die Dampfziegelei Prezylubie bei Schulz liefert von ihrem anerkannten guten Material — die Brauner Dampfziegelei ist von denselben erbaut.

Hauersteine 1. Cl. franco Kahn per 27 M. bei Abnahme größerer Posten 26 M.

Um meine seit 7 Jahren am Platz, nachweisbar mit bestem Erfolge, bestehende

5000 Kilogr. Sommerweizen werden zur Frühjahrsbestellung zu kaufen gehabt.

Offerten unter 9426 in der Exped. dieser Zeitung erbeten.

Der Verkauf 2jähriger starker wollreicher Böcke, pro Stück 53 M., beginnt jetzt.

Merino-Rambouillet-Stamm-

schafei Rexin pr. Braust.

Al. Wanslebener Zucker-Rübensamen von vorzülicher Qualität verkaufe ich für 20 M. pr. Centner. (8421)

Bertram-Rexin pr. Braust.

6 dreijährige Stiere, Holländer und

1 vierjähriger Bulle, fernsezt,

stehen in Dom. Warwiesen, bei Bahnhof Bergfriede, Kreis Osterode, zum Verkauf.

Die am hiesigen Orte belegene, seit 5 Jahren mit gutem Erfolg betriebene

Reitschule, verschönert die schlechte Schrift und spritzt sie.

In allen Schreibwarenhdg. vorrätig. Preisliste kostensfrei.

Berlin * F. SOENNEKEN'S VERLAG, BONN * Leipzig

Diese Feder schreibt ohne Druck-Anwendung

Diese Feder erleichtert das Schreiben, verschönert die schlechte Schrift und spritzt sie.

In allen Schreibwarenhdg. vorrätig. Preisliste kostensfrei.

Berlin * F. SOENNEKEN'S VERLAG, BONN * Leipzig

Diese Feder schreibt ohne Druck-Anwendung

Diese Feder erleichtert das Schreiben, verschönert die schlechte Schrift und spritzt sie.

In allen Schreibwarenhdg. vorrätig. Preisliste kostensfrei.

Berlin * F. SOENNEKEN'S VERLAG, BONN * Leipzig

Diese Feder schreibt ohne Druck-Anwendung

Diese Feder erleichtert das Schreiben, verschönert die schlechte Schrift und spritzt sie.

In allen Schreibwarenhdg. vorrätig. Preisliste kostensfrei.

Berlin * F. SOENNEKEN'S VERLAG, BONN * Leipzig

Diese Feder schreibt ohne Druck-Anwendung

Diese Feder erleichtert das Schreiben, verschönert die schlechte Schrift und spritzt sie.

In allen Schreibwarenhdg. vorrätig. Preisliste kostensfrei.

Berlin * F. SOENNEKEN'S VERLAG, BONN * Leipzig

Diese Feder schreibt ohne Druck-Anwendung

Diese Feder erleichtert das Schreiben, verschönert die schlechte Schrift und spritzt sie.

In allen Schreibwarenhdg. vorrätig. Preisliste kostensfrei.

Berlin * F. SOENNEKEN'S VERLAG, BONN * Leipzig

Diese Feder schreibt ohne Druck-Anwendung

Diese Feder erleichtert das Schreiben, verschönert die schlechte Schrift und spritzt sie.

In allen Schreibwarenhdg. vorrätig. Preisliste kostensfrei.